

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 2. September 2020 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ beschlossen.

1. Das Änderungs-Plangebiet umfasst die Flächen des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ an der Gievitzer Straße. Er befindet sich im nordöstlichen Bereich der Stadt und wird durch die Gievitzer Straße erschlossen. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 24,4 ha. Im Übersichtsplan (Anlage) ist der Geltungsbereich durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Waren in der Flur 33, 34 und 35 und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | durch die Flurstücke 33/5; 33/4;33/6; 33/7 37/2;37/5 und 37/4 der Flur 33; |
| im Osten: | durch folgende Flurstücke: 4/1; 4/4 und 34/129 der Flur 35; |
| im Süden: | durch den Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Waren-Ost“; |
| im Westen: | durch den Schwarzen Weg. |

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
 - textliche und zeichnerische Festsetzung zur Baugrenze anpassen.
3. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der gleichen Sitzung der Stadtvertretung am 2. September 2020 wurde auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz) und die Begründung liegen vom

28. September 2020 bis einschließlich 29. Oktober 2020

in der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten:

Mo. : 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di. : 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi. : 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do. : 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr. : 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Mit der 1. Änderung soll die Diskrepanz zwischen der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung beseitigt werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift in der Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.03 in 17192 Waren (Müritz) abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 09.09.2020



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "N. Möller".

N. Möller
Bürgermeister